

Kandidatur zur Senior*innenratswahl 2027

Aktuelles Portraitfoto

Bitte digital übersenden,
wenn möglich

seniorenrat@mail.aachen.de

Kandidatin / Kandidat:

Name:		Vorname:	
Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort:		Geburtsdatum:	
Telefon:	Fax:	Mobil:	E-Mail:
Wahlbezirk		Berufsbezeichnung (bzw. früherer Beruf):	
Ich möchte kandidieren, weil (300 Zeichen)			

Nicht veröffentlicht werden das Geburtsdatum und die Adresse

Zustimmungserklärung der Kandidatin / des Kandidaten:

Ich möchte für den Senior*innenrat kandidieren

Aachen, den _____

Unterschrift _____

Die **Zustimmungserklärung** muss spätestens bis zum **15.02.2027** der Leitstelle „Älter werden in Aachen“ vorliegen. Später eingehende Vorschläge/Zustimmungserklärungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Ergänzung/Erklärung

☐ Ich habe die Datenschutzerklärung zur Kenntnis genommen. Ich erteile hiermit die Einwilligung zur Verarbeitung meiner Daten zum genannten Zweck.

Datum, Unterschrift

Prüfvermerk:

Eingang:	Voraussetzungen gegeben:		
	ja	nein	(Unterschrift)

Information gemäß Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)
Senior*innenratswahl 2027 – Kandidatur/Wahlvorschlag/Zustimmungserklärung

Die Stadt Aachen nimmt den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten sehr ernst. Im Rahmen Ihrer Kandidatur für die Senior*innenratswahl 2027, des damit verbundenen Wahlvorschlags und der Abgabe der Zustimmungserklärung verarbeiten wir Ihre Daten. Beachten Sie dazu bitte die nachstehenden Datenschutzhinweise:

1. Angaben zum Verantwortlichen

Verantwortlich für die Verarbeitung der mit Ihrem Wahlvorschlag und Ihrer Zustimmungserklärung abgegebenen personenbezogenen Daten, sind laut § 6 Abs. 1 Satz 2 der „Wahlordnung des Senior*innenrats der Stadt Aachen“ (kurz: Wahlordnung Senior*innenrat Aachen) Sie selbst als einreichende Person.

Nach Eingang des Wahlvorschlags bei der Leitstelle „Älter werden in Aachen“ der Stadt Aachen, ist dann die „Leitstelle“ für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten zuständig:

Fachbereich Wohnen, Soziales und Integration
Verwaltungsgebäude Bahnhofplatz
Fachbereichsleitung
Hackländerstraße 1
52058 Aachen
Tel.: 0241 432-56110
Fax: 0241 432-56189
E-Mail: wohnen-soziales-integration@mail.aachen.de

Vom Zeitpunkt der Prüfung der Wahlvorschläge durch die/den Wahlleiter*in an, ist für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten zuständig:

Fachbereich Verwaltungsleitung, Grundsatz und Dialog
Fachbereichsleitung
Verwaltungsgebäude Katschhof
Johannes-Paul-II.-Straße 1
52058 Aachen
Tel.: 0241 432-1600
E-Mail: wahlen@mail.aachen.de

2. Angaben zum Datenschutzbeauftragten

Die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten lauten:

Fachbereich Rechnungsprüfung
Abteilung „Datenschutz, Informations- und IT-Sicherheit“
Aureliusstraße 2
52064 Aachen
Tel.: 0241 432-1471
E-Mail: datenschutz@mail.aachen.de

3. Zweck und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten dient dazu, Ihre Zustimmung zur Benennung als Bewerber*in nach §§ 6 ff. der „Wahlordnung des Senior*innenrats der Stadt Aachen“ (kurz: Wahlordnung Senior*innenrat Aachen) nachzuweisen. Ihre personenbezogenen Daten werden auch für die öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge (§ 6 Abs. 6 Wahlordnung Senior*innenrat Aachen) und das gemeinsam mit den Briefwahlunterlagen zu versendende Merkblatt mit den Kandidat*innenprofilen (§ 7 2. Spiegelstrich Buchstabe b Wahlordnung Senior*innenrat Aachen) verarbeitet. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt auf Grundlage von Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe c und Artikel 9 Abs. 2 Buchstabe g DSGVO in Verbindung mit den §§ 15-20 Kommunalwahlgesetz und den §§ 26-31, 70, 75a, 75f, und 83 Kommunalwahlordnung (analog).

4. Folgen der Nicht-Bereitstellung erforderlicher Daten

Sie sind nicht verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten bereitzustellen. Die Zustimmungserklärung ist aber nur mit diesen Angaben gültig.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Empfänger*innen der personenbezogenen Daten sind:

- die Stadt Aachen, Fachbereich „Wohnen, Soziales und Integration“, Leitstelle „Älter werden in Aachen“ (FB 56/110.1)
- der Oberbürgermeister der Stadt Aachen als Wahlleiter oder sein/e Stellvertreter*in
- der Kommunalwahlausschuss der Stadt Aachen, gem. § 2 KWahlG (Kontakt: Stadt Aachen, Bereich „Wahlen“, Blücherplatz 43, 52058 Aachen; Fax: 0241 432-1607; E-Mail: wahlen@mail.aachen.de).

Für den Fall, dass Einsprüche gegen die Wahl erhoben werden, können die am Wahlprüfungsverfahren Beteiligten und Gerichte Empfänger*innen der personenbezogenen Daten sein. Die personenbezogenen Daten der von dem Kommunalwahlausschuss der Stadt Aachen zugelassenen Wahlvorschläge, werden öffentlich

bekannt gemacht und können zusätzlich im Internet veröffentlicht werden, vgl. § 6 Abs. 6 und § 7 2. Spiegelstrich Buchstabe b Wahlordnung Senior*innenrat Aachen (Hinweis: Das Geburtsdatum wird nicht veröffentlicht).

6. Dauer der Speicherung bzw. Kriterien für die Festlegung dieser Dauer

Die Frist für die Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten richtet sich nach § 82 Absatz 3 Kommunalwahlordnung (analog). Danach können Wahlunterlagen 60 Tage vor der Wahl des neuen Senior*innenrates vernichtet werden. Die/Der Wahlleiter*in kann bestimmen, dass die Unterlagen früher vernichtet werden, soweit sie nicht für ein laufendes Wahlprüfungsverfahren oder für Strafverfolgungsbehörden zur Ermittlung einer Straftat im Zusammenhang mit Wahlen von Bedeutung sein können.

7. Ihre Rechte

7.1 Ihr Recht auf Auskunft

Falls Sie von uns eine Auskunft über die zu Ihrer Person verarbeiteten personenbezogenen Daten wünschen (Art. 15 DSGVO), wenden Sie sich bitte an den Fachbereich Wohnen, Soziales und Integration der Stadt Aachen. Sie können auch den behördlichen Datenschutzbeauftragten der Stadt Aachen zu Rate ziehen. Auf Wunsch werden wir Ihnen einen Auszug über die von uns zu Ihrer Person verarbeiteten personenbezogenen Daten zur Verfügung stellen.

7.2 Ihr Recht auf Berichtigung

Falls Sie feststellen, dass die von uns zu Ihrer Person verarbeiteten personenbezogenen Daten fehlerhaft oder unvollständig sind, können Sie von uns jederzeit die unverzügliche Berichtigung oder Vervollständigung dieser Daten verlangen (Art. 16 DSGVO). Hinsichtlich der in den Wahlvorschlägen enthaltenen personenbezogenen Daten besteht im Zeitraum vom Ablauf der Frist für die Einreichung der Wahlvorschläge bis zum Ablauf des Wahltages abweichend von Artikel 16 DSGVO das Recht auf Berichtigung der Verarbeitung abschließend nur unter den Voraussetzungen des in § 18 Absatz 1 und 2 des Kommunalwahlgesetzes in Verbindung mit § 27 Kommunalwahlverordnung (analog) gewährleisteten Mängelbeseitigungsverfahrens.

7.3 Ihr Recht auf Löschung

Wenn die Voraussetzungen von Art. 17 DSGVO erfüllt sind, können Sie von uns die Löschung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten verlangen. Ob ein Anspruch auf Löschung besteht, hängt z. B. davon ab, ob wir Ihre Daten noch zur Erfüllung unserer gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben benötigen (s. o. Punkt 6. „Dauer der Speicherung bzw. Kriterien für die Festlegung dieser Dauer“).

7.4 Ihr Recht auf Einschränkung der Verarbeitung

Im Rahmen der Voraussetzungen von Art. 18 DSGVO können Sie bis zum Ablauf der Einreichungsfrist statt der Löschung die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Dies kommt z. B. dann in Betracht, soweit Ihre Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden oder Ihre Daten für die Zwecke für die sie verarbeitet wurden nicht mehr notwendig sind. Sie können die Einschränkung der Verarbeitung auch dann verlangen, wenn Sie der Auffassung sind, dass Ihre personenbezogenen Daten unrichtig sind. Nach Ablauf der Frist bis zum Wahltag können Sie die Einschränkung Ihrer personenbezogenen Daten nur unter der Voraussetzung des § 18 Abs. 1 und Abs. 2 Kommunalwahlgesetz in Verbindung mit § 27 Kommunalwahlordnung (analog) im sog. Mängelbeseitigungsverfahren verlangen. Durch einen Antrag auf Einschränkung der Verarbeitung wird insbesondere Ihre Zustimmung zur Benennung als Bewerber*in nicht zurückgenommen.

7.5 Ihr Recht auf Beschwerde

Sollten Sie mit den Auskünften des Fachbereichs Wohnen, Soziales und Integration der Stadt Aachen bzw. mit der vorgenommenen Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht einverstanden sein, können Sie sich jederzeit mit einer Beschwerde an die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen (LDI NRW) als Aufsichtsbehörde wenden:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen
Kavalleriestraße 2-4

40213 Düsseldorf

Tel.: 0211 38424-0

Fax.: 0211 38424-999

E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de